



Creditreform Beiträge zur Wirtschaftsforschung

Mittelstand | Konjunktur | Finanzierung

Creditreform
Wirtschaftsforschung

4. Jahrgang, Nr. 13/September 2011

(K)ein Mittel gegen eine Unternehmenskrise? – Stellenstreichungen im Vorfeld der Insolvenz

240.000 Arbeitnehmer waren im Jahr 2010 von der Insolvenz ihres Arbeitgebers betroffen. Das sind knapp ein Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland. Nicht alle diese Arbeitsplätze fallen im Zuge einer Firmeninsolvenz wirklich weg und die Leute stehen buchstäblich auf der Straße: Transfergesellschaften fangen Teile der Belegschaft auf oder Investoren übernehmen die Beschäftigten. Auch kann der Arbeitsmarkt in prosperierenden Regionen die Stellenstreichungen in den zahlungsunfähig gewordenen Unternehmen meist aufnehmen und die Betroffenen finden rasch eine neue Stelle. Allerdings bleibt bei der Vielzahl an kleinen und mittleren Insolvenzfällen häufig nur die Betriebsschließung – entsprechend gering sind die Chancen, dass

die Arbeitsplätze erhalten werden können.

Eine offene Frage war bislang, wie viele Jobs bereits im Vorfeld der Insolvenzmeldung weggefallen sind. Gerät ein Unternehmen in die Krise, wird häufig versucht, im Zuge von Sanierungsbemühungen mit einem Personalabbau gegenzusteuern. Wenn Krisenkandidaten von Konkurrenzfirmen geschluckt werden, geht das meist ebenfalls mit Stellenstreichungen einher. Wie hoch ist der Anteil der Unternehmen, die in den Monaten vor der Pleite schon Personal entlassen? Und: Wie viele Stellen werden im Durchschnitt dabei gestrichen? Gibt es Unterschiede hinsichtlich der Größe oder der Branche des betreffenden Unternehmens? Diese Fragen sollen im Folgenden beantwortet werden. Datenbasis ist die Credit-



reform Wirtschaftsdatenbank, in der Informationen zu mehr als vier Millionen aktiven deutschen Unternehmen hinterlegt sind. Mit Hilfe von vierteljährlichen Datenarchivbeständen kann die Entwicklung der Beschäftigtenzahl im Vorfeld einer Insolvenz nachvollzogen werden.

*) von Creditreform geschätzt

	Anzahl der Personen	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
2006	473.000	- 16,0
2007	440.000	- 7,0
2008	447.000	+ 1,6
2009	521.000	+ 16,6
2010 HJ.	155.000	- 39,0
2010	240.000	- 53,9
2011 HJ.	110.000	-29,0

Tabelle 1 | Von der Insolvenz des Arbeitgebers betroffene Arbeitnehmer *)

Die fünf wichtigsten Ergebnisse vorab

- Rückgang der insolvenzbedingten Stellenstreichungen durch abflauendes Insolvenzgeschehen
- Fast die Hälfte der größeren Unternehmen zeigt aber schon im Vorfeld der Insolvenz eine schrumpfende Mitarbeiterzahl, jeder Fünfte hatte vor dem Zusammenbruch noch aufgestockt
- In größeren Unternehmen werden



Anteile in Prozent; () = Vorjahresangaben, Quelle: Creditreform Datenbank, Angaben geschätzt

	Anzahl	Prozentverteilung
1 - 5 Personen	23.700 (27.400)	21,5 (17,7)
6 - 10 Personen	10.400 (12.500)	9,5 (8,1)
11 - 20 Personen	11.300 (13.800)	10,3 (8,9)
21 - 50 Personen	15.900 (19.000)	14,5 (12,3)
51 - 100 Personen	13.000 (12.800)	11,8 (8,3)
> 100 Personen	35.700 (69.400)	32,5 (44,8)
Gesamt	110.000 (155.000)	100,0 (100,0)

Tabelle 2 | Verteilung der Arbeitsplatzverluste nach Unternehmensgröße, I. Halbjahr 2011

vor Eintritt der Zahlungsunfähigkeit durchschnittlich 16 Stellen abgebaut, in mittleren Firmen fünf Arbeitsplätze

■ Insgesamt werden deutschlandweit rund 20.000 Stellen schon im Vorfeld der Insolvenz gestrichen

■ In größeren Unternehmen erfolgt der Stellenabbau zügiger

Weniger Insolvenzen + weniger Großpleiten = weniger Jobverluste

Aufgrund der derzeit sinkenden Insolvenzzahlen entwickeln sich auch die insolvenzbedingten Arbeitsplatzverluste rückläufig. In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres waren 110.000 Beschäftigte von der Insolvenz ihres Arbeitgebers betroffen. Im Vorjahreszeitraum lag diese Zahl noch bei 155.000 Betroffenen. Das entspricht einem Minus von 29,0 Prozent. Zwei Faktoren sind für den Rückgang verantwortlich: Zum einen die rückläufige Zahl der Insolvenzfälle und zweitens die weitaus geringere Zahl an sehr großen Firmeninsolvenzen. Dieses Ergebnis korrespondiert mit dem rückläufigen Trend bei den Insolvenzschiäden. Da kaum Großinsolvenzen zu verzeichnen waren, sind diese ebenfalls deutlich zurückgegangen.

Auch wenn spektakuläre Fälle ausgeblieben sind, belasten mittlere und größere Firmeninsolvenzen den Arbeitsmarkt weiterhin stärker. Das gilt nicht zuletzt beim Zusammenbruch eines regional bedeutsamen Arbeitgebers. Zu Stellenstreichungen kommt es im Falle einer Insolvenz unabhängig von der Größe des Unternehmens. Allerdings verteilen sich die bedrohten Jobs unterschiedlich auf die einzelnen

Größenklassen. Demnach entfällt knapp ein Drittel der vor einem Arbeitsplatzverlust stehenden Beschäftigten (32,5 Prozent) auf Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitern. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum, als Großinsolvenzen noch für knapp die Hälfte der Jobverluste (44,8 Prozent) verantwortlich waren, hat sich das Insolvenzgeschehen aber deutlich in Richtung kleinere und mittlere Unternehmen verlagert. Das ist u. a. daran zu erkennen, dass alle übrigen Unternehmensgrößenklassen einen höheren Anteil am insolvenzbedingten Arbeitsplatzabbau aufweisen als 2010, im Bereich 51 bis 100 Mitarbeiter hat sich die Zahl der Betroffenen auch absolut erhöht. So sind

in diesem Größensegment 13.000 Stellen vom Wegfall bedroht (Vorjahr: 12.800), bei Kleinunternehmen mit maximal fünf Angestellten sind 23.700 Arbeitsplätze gefährdet (Vorjahr: 27.400).

Beschäftigtenzahl reagiert spät auf eine Krise

Bei der Betrachtung der Zahl der gefährdeten Arbeitsplätze muss berücksichtigt werden, dass die zum Zeitpunkt der Insolvenz im Unternehmen beschäftigten Personen und damit die Zahl der bedrohten Stellen nicht in jedem Falle einfach zu ermitteln sind und deshalb in der Statistik fehlen. Des Weiteren sind häufig bereits im Vorfeld der Unternehmensinsolvenz Arbeitsplätze abgebaut worden und auch Lieferanten mussten aufgrund von Kundeninsolvenzen Mitarbeiter entlassen. Daher muss die Zahl der vom Insolvenzantrag betroffenen Arbeitnehmer eher höher als niedriger eingeschätzt werden.

Zum Ausmaß des Beschäftigungsabbaus im Vorfeld einer Insolvenz existieren bislang kaum gesicherte Angaben. Zwar führt die Schiefelage eines Unternehmens teilweise schon Monate vor der Insolvenzmeldung zu einem Arbeitsplatzabbau, in vielen Fällen trifft die Pleite die Belegschaft aber un-

Quelle: Creditreform Datenbank

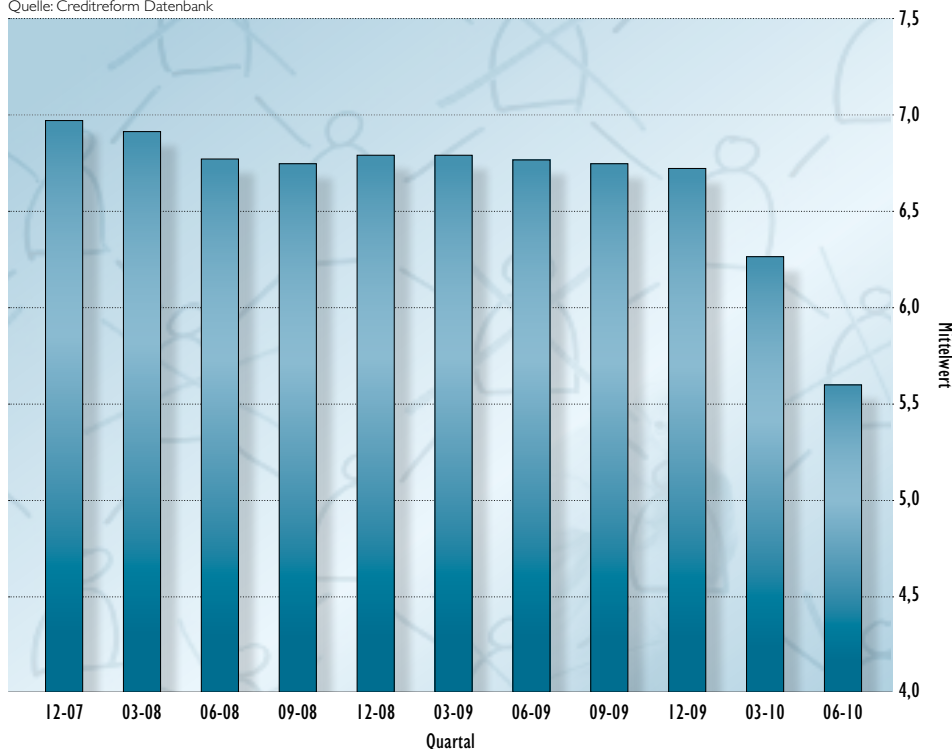


Abbildung 1 | Entwicklung der Mitarbeiterzahl vor der Insolvenz



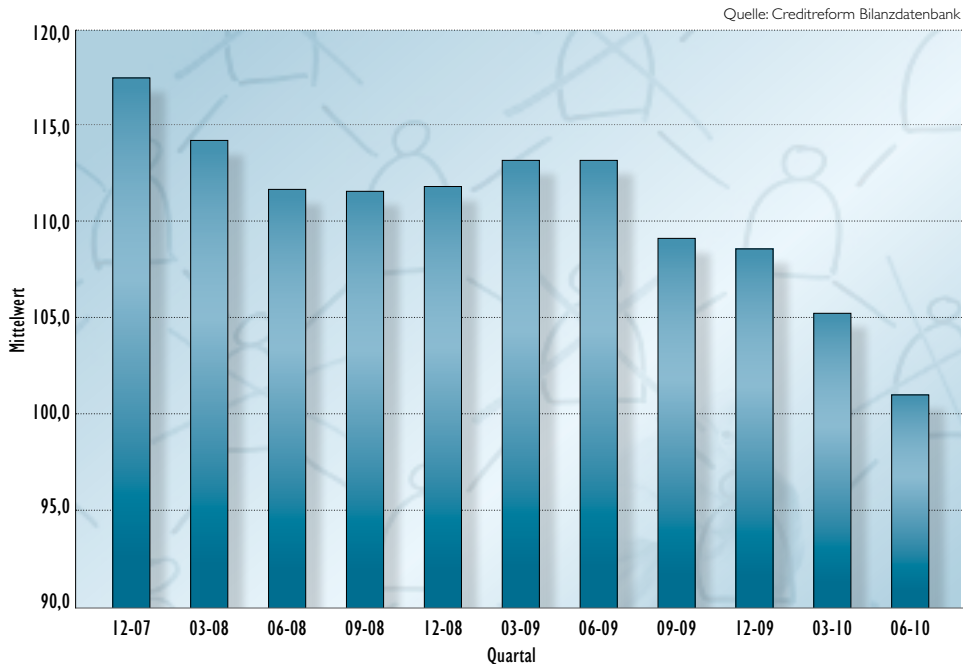


Abbildung 2 | Entwicklung der Mitarbeiterzahl vor der Insolvenz (Unternehmen ab 50 Mitarbeiter)

vorbereitet, da Stellen im großen Stil meist noch nicht weggefallen sind. Eine Auswertung der Creditreform Wirtschaftsdatenbank verdeutlicht nun diesen Effekt. Untersucht wurden die Beschäftigtenzahlen eines Samples von im Jahr 2010 in die Insolvenz gegangenen Unternehmen in den Quartalen vor dem Insolvenzantrag.

Werden Unternehmen aller Größen und Branchen eingezogen, schwankt die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der untersuchten Unternehmen noch lange Zeit

vor der Zahlungsunfähigkeit zwischen den Werten 6,5 und 7,0. Erst kurz vor dem Insolvenzverfahren sinkt die Beschäftigtenzahl in den analysierten Unternehmen um rund eine Stelle (vgl. Abb. 1). Dieser erste Befund deutet darauf hin, dass Unternehmen – insbesondere aus dem Mittelstand – in einer finanzwirtschaftlichen Schieflage meist erst spät mit einem Personalabbau reagieren. Allerdings kann an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden, dass neue Informationen zur Mitarbeiterzahl der betreffenden

Unternehmen verzögert in die Datenbank aufgenommen werden und damit der Arbeitsplatzabbau im Vorfeld der Insolvenz scheinbar spät einsetzt.

Frühzeitig erfolgen Veränderungen im Personalbestand bei Unternehmen mit einer höheren Mitarbeiterzahl zum Basiszeitpunkt (vgl. Abb. 2). Werden nur Unternehmen betrachtet, die zum Jahresende 2007 zumindest 50 Beschäftigte aufwiesen, zeigt sich zwar grundsätzlich das gleiche Bild, allerdings sinkt die durchschnittliche Mitarbeiterzahl bereits deutlich früher. Gleichwohl bleibt es bei der Erkenntnis, dass Stellenstreichungen im Vorfeld der Insolvenz wohl eher moderat vorgenommen werden. Entweder kommt das Aus für viele Unterneh-

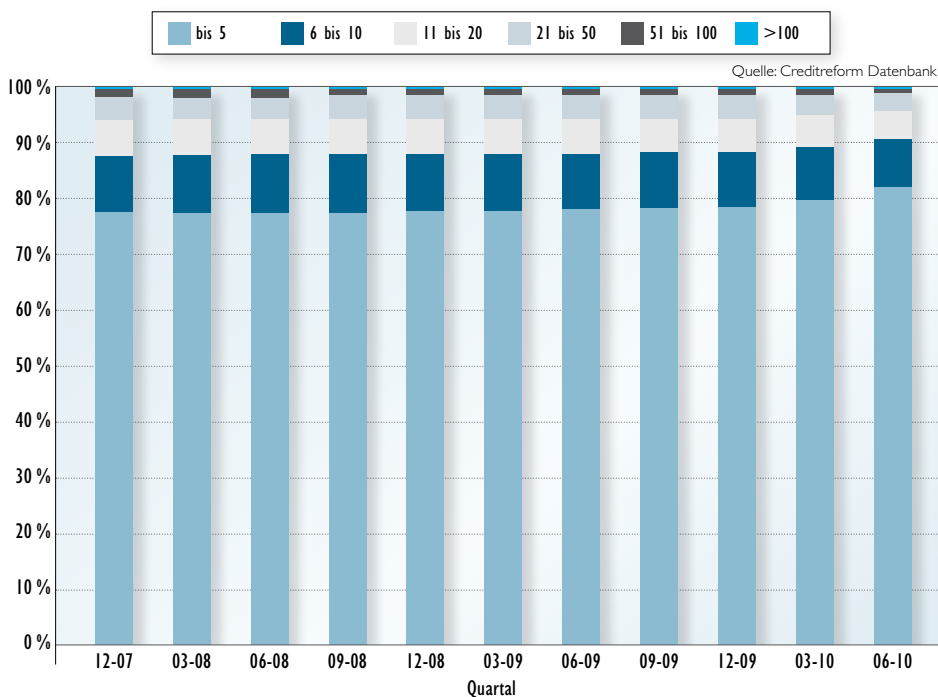


Abbildung 3 | Entwicklung Größenstruktur vor der Insolvenz

men so plötzlich, dass kaum mehr mit dem Abbau von Arbeitsplätzen gegengesteuert werden kann. Oder die Unternehmen, die vielfach dem Mittelstand zuzurechnen sind, versuchen die Arbeitsplätze so lange wie irgend möglich zu halten. Erst kurz vor dem Ende scheinen im verstärkten Maße Mitarbeiter freigesetzt zu werden. Verhindert hat diese Gegenmaßnahme die Insolvenz freilich nicht mehr. Auch können Effekte der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise während des Betrachtungszeitraums nicht ausgeschlossen werden. Ein Teil des Stellenabbaus könnte krisenbedingt erfolgt sein, der sich zu diesem Zeitpunkt auch bei gesunden und überlebenden Firmen zeigte. Demgegenüber steht ein Stellenaufbau während der letzten Konjunkturboom- >>>

phase, der bis zur Jahreswende 2008/09 anhielt (vgl. Abb. 2).

Der Trend hin zu einem Personalabbau im Vorfeld der Insolvenzmeldung wird auch in der Veränderung der Größenstruktur der 2010er Insolvenzkandidaten deutlich. Demnach erhöht sich unter den betrachteten Unternehmen der Anteil derjenigen, die höchstens fünf Beschäftigte aufweisen, während ein immer geringer werdender Teil der Unternehmen mehr als fünf Mitarbeiter aufweist. Verfügten zum Basiszeitpunkt 77,1 Prozent der Unternehmen über maximal fünf Mitarbeiter, so sind es zur Jahresmitte 2010 bereits 81,8 Prozent. Umgekehrt sinkt der Anteil der Unternehmen, die mehr als 50 Mitarbeiter beschäftigen von 2,2 Prozent zum Basiszeitpunkt auf nur noch 1,4 Prozent zweieinhalb Jahre später. Insgesamt erfolgen Veränderungen in der Mitarbeiterzahl aber meist schleichend über die Zeit.

Vom Versuch, sich gesund zu schrumpfen

Wie viele Insolvenzkandidaten weisen im Vorfeld der Pleite eine schrumpfende Belegschaft auf? Und viel viele Stellen umfasste der Arbeitsplatzabbau im Durchschnitt? Auch diese Fragen lassen sich mit Hilfe der Creditreform Datenbank beantworten. Werden ausschließlich Unternehmen betrachtet, die im Basisjahr zumindest 50 Mitarbeiter (unter zehn Mitarbeiter) beschäftigten, so kann für 45,2 Prozent (8,5 Prozent) dieser Unternehmen ein

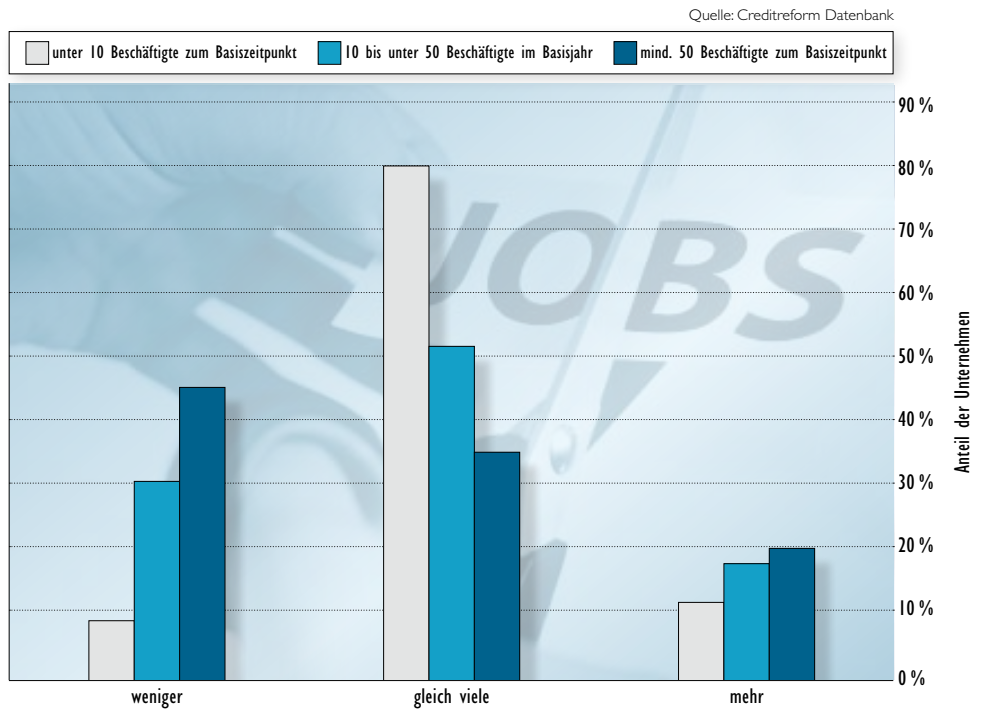


Abbildung 4 | Veränderung der Beschäftigtenzahl im Vorfeld der Insolvenz

Rückgang der Beschäftigtenzahl im Betrachtungszeitraum festgestellt werden. 34,9 Prozent (80,3 Prozent) der Unternehmen zeigten während dieser Zeit keine Veränderung, bei 19,9 Prozent (11,2 Prozent) der Unternehmen hat sich der Personalbestand im Vorfeld der Zahlungsunfähigkeit sogar erhöht. Dabei ist deutlich erkennbar, dass unter den größeren Unternehmen ein wesentlich höherer Prozentsatz einen schrumpfenden Personalbestand aufweist. Im Vergleich dazu hat sich die Beschäftigtenzahl bei einem merklich geringeren Anteil dieser

Unternehmen nicht verändert. Gleichzeitig finden sich unter größeren Unternehmen mehr, die in den Quartalen vor dem Zusammenbruch noch Personal aufstockten.

Der Stellenabbau unter denjenigen Unternehmen, die mit einem Personalabbau auf die Unternehmenskrise reagierten, beläuft sich im Durchschnitt auf 16 Arbeitsplätze (Median), wenn ausschließlich Firmen mit mindestens 50 Mitarbeitern betrachtet werden und auf fünf Arbeitsplätze (Median), wenn Unternehmen von zehn bis 49 Mitarbeitern betrachtet werden.

Bei großen Unternehmen (ab 50 Beschäftigte) fielen bei immerhin 41,1 Prozent der Unternehmen, die im Vorfeld der Insolvenz Personal abgebaut haben, mehr als 20 Stellen weg. Weitere 21,2 Prozent der Unternehmen haben zwischen elf und 20 Stellen gestrichen. Bei kleinen Unternehmen konzentriert sich der Arbeitsplatzabbau meist auf wenige Stellen: drei Viertel (75,6 Prozent) strichen einen oder zwei Arbeitsplätze, jeder Sechste (16,3 Prozent) drei bis vier Stellen. Auffällig ist ferner, dass in einem nennenswerten Teil der im Basisjahr mittleren Unternehmen, nämlich in 17,1 Prozent der Fälle, elf bis 20 Stellen und damit einen Großteil des vorhandenen Personals, infolge der sich abzeichnenden Unternehmenskrise abgebaut wurde.

Quelle: Creditreform Datenbank ; Anteile in Prozent der Unternehmen

	Unternehmen mit unter 10 Beschäftigten im Basisjahr	Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten im Basisjahr	Unternehmen mit mind. 50 Beschäftigten im Basisjahr
1 bis 2	75,6%	27,4%	8,7%
3 bis 4	16,3%	16,9%	6,2%
5 bis 6	6,7%	14,1%	8,7%
7 bis 8	1,4%	8,5%	5,8%
9 bis 10	0,0%	9,8%	8,3%
11 bis 20	0,0%	17,1%	21,2%
> 20	0,0%	6,2%	41,1%
Median	1	5	16

Tabelle 3 | Zahl der weggefallenen Stellen



Insgesamt lässt sich der Stellenabbau, der schon vor dem insolvenzbedingten Aus einer Firma erfolgt, auf deutschlandweit rund 20.000 Arbeitsplätze pro Jahr (Werte für 2010) quantifizieren. Ein Großteil entfällt dabei auf größere Unternehmen ab 50 Beschäftigte. Zum einen werden hier in der Regel mehr Stellen pro Unternehmen gestrichen und zum zweiten streicht bei größeren Unternehmen ein höherer Anteil schon im Zuge der Unternehmenskrise im Vorfeld der Insolvenz Arbeitsplätze.

Werden ganz kleine Unternehmen unter den Insolvenzkandidaten nicht berücksichtigt, lassen sich sehr gut Wanderungsbewegungen von Unternehmen angesichts der drohenden Pleite in andere Mitarbeitergrößenklassen feststellen. So wiesen 2,2 Prozent (12,3 Prozent) der untersuchten Insolvenzkandidaten zum Basiszeitpunkt Jahresende 2007 eine Belegschaftsgröße von zumindest 50 Personen (zehn bis 49 Personen) auf. 22,6 Prozent (17,4 Prozent) dieser Unternehmen wandern während des Zeitabschnitts bis zur Zahlungsunfähigkeit in eine kleinere Größenklasse, also in die Größenklasse unter 50 Beschäftigte (unter zehn Beschäftigte). Die Mehrzahl der betreffenden Unternehmen verbleibt aber in ihrer ursprünglichen Größenklasse. Deutlich zu erkennen ist, dass unter größeren Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten ein höherer Prozentsatz in eine kleinere Größenklasse zurückgestuft wird. Bereits zum Ausgangszeitpunkt kleine Unternehmen schrumpfen im Bezug auf ihre Belegschaft dagegen weniger schnell und ebenso weniger stark (vgl. Abb. 5).

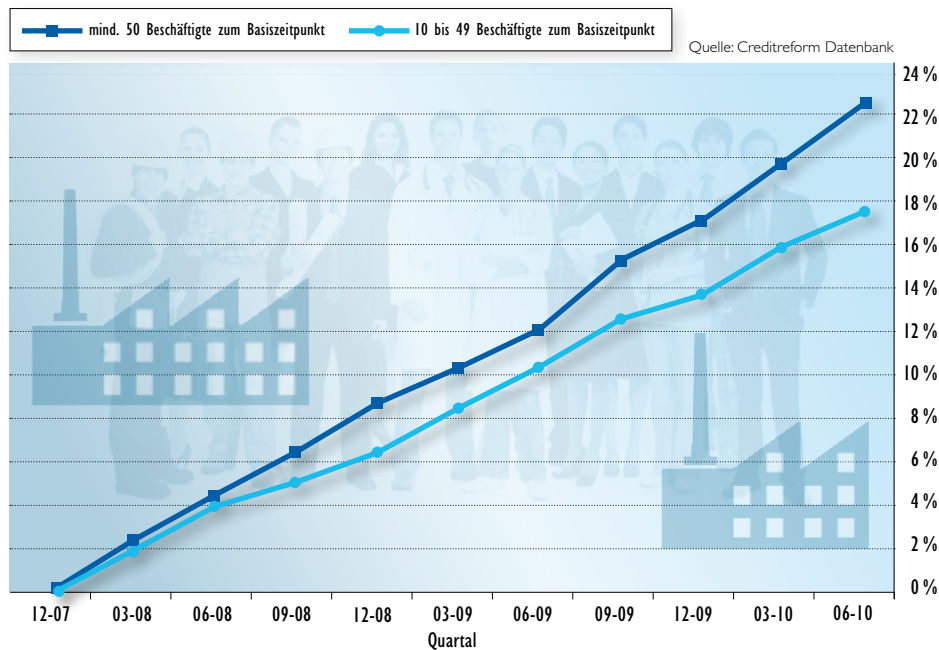


Abbildung 5 | Anteil der Unternehmen, die in die nächst kleinere Größenklasse wandern

Fazit

Bei einer Insolvenz sind in vielen Unternehmen die Arbeitsplätze in Gefahr. Allein 2010 waren rund 240.000 Arbeitnehmer von der Insolvenz ihres Arbeitgebers betroffen. Allerdings dürften es bereits im Vorfeld der Zahlungsunfähigkeit zu einem Personalabbau gekommen sein, um der Krise des Unternehmens entgegenzuwirken. Bislang konnte dieser insolvenzbedingte Stellenabbau nur schwer quantifiziert werden. Mit Hilfe der Creditreform Datenbank konnte nun für die Insolvenzkandidaten des Jahres 2010 dieser Effekt ermittelt werden: Demnach sind neben dem direkt insolvenzverursachten Stellenabbau in den betrachteten Unternehmen schon im Verlauf vor Eintritt der Insolvenz weitere 20.000 Arbeitsplätze gestrichen worden. Dabei reagieren die

betroffenen Unternehmen in den meisten Fällen spät mit Stellenstreichungen. Erst ein oder zwei Quartale vor der Pleite sinkt die durchschnittliche Beschäftigtenzahl dieser Unternehmen signifikant ab. Früher und zügiger setzt dieser Effekt bei größeren Unternehmen ein. Unter diesen Unternehmen findet sich zudem bei einem nennenswerten Anteil (45,2 Prozent) ein Rückgang der Beschäftigtenzahl im Betrachtungszeitraum. Im Durchschnitt sind dabei 16 Stellen gestrichen worden (Median), wobei in 41,1 Prozent der Fälle mehr als 20 Stellen weggefallen sind. In mittleren Unternehmen ist die Anzahl der gestrichenen Arbeitsplätze naturgemäß geringer – im Median sind es fünf Stellen. Bei kaum jedem dritten der mittleren Unternehmen (30,8 Prozent) lässt sich überhaupt ein Personalabbau beobachten.



Verantwortlich für den Inhalt:

Creditreform Wirtschafts- und Konjunkturforschung

Leitung: Michael Bretz,
Telefon: (02131) 109-171,
Hellersbergstr. 12, D - 41460 Neuss

Alle Rechte vorbehalten

© 2011, Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersbergstr. 12, 41460 Neuss

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verbandes der Vereine Creditreform e. V. ist es nicht gestattet, diese Untersuchung/Auswertung oder Teile davon in irgendeiner Weise zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Lizenzangaben sind nach Vereinbarung möglich. Ausgenommen ist die journalistische und wissenschaftliche Verbreitung.